

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/3789 –

Vereinfachung der Städtebauförderung und deren Mittelabflüsse

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Städtebauförderung ist seit ihrer Einführung 1971 eine Erfolgsgeschichte. Mit den gebietsbezogenen baulichen Maßnahmen und ganzheitlichen quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten bildet sie einen wesentlichen Bestandteil für gelungene und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in Deutschland. Der Städtebauförderung kommt dabei auch eine große wirtschaftliche Bedeutung zu: Der Einsatz der Fördermittel des Bundes und der Länder führt regelmäßig zu einer Einbindung weiterer Fördermittel (u. a. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung [EFRE] und Europäischer Sozialfonds für Deutschland [ESF]) sowie zu erheblichen Folgeinvestitionen privater Dritter. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Hebelwirkung bei rund 1 : 7.

Die Städtebauförderung stärkt nicht nur die Stadtregionen, sondern gleichzeitig auch den ländlichen Raum. Knapp die Hälfte der Bundesmittel wird dort eingesetzt. Unsere Städte und Gemeinden benötigen auch künftig die unbürokratische Unterstützung des Bundes und der Länder bei der Bewältigung des Klimawandels und der demografischen und sozialen Entwicklung, zur Umsetzung der Energiewende, zur Stabilisierung von Quartieren, für eine erfolgreiche Teilhabe und Integration vor Ort.

Die Umsetzung der Städtebauförderung ist für die beteiligten Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) sehr verfahrens- und zeitintensiv. Dies betrifft vor allem die Fördersystematik zur Verteilung, Vergabe und Abrechnung der Fördermittel (https://www.pd-g.de/assets/PD-Perspektiven/211202_PD-Perspektiven_Foerdermittelanalyse.pdf). Da auch die Behörden vom weiter zunehmenden Fachkräftemangel betroffen sind, werden die ineffizienten Verfahren zu einem immer größer werdenden Problem.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Städtebauförderung ist das erfolgreichste Instrument des Bundes zur Transformation der Städte. Bund und Länder unterstützen die Kommunen bei ihren städtebaulichen Anpassungsbedarfen. Ziel ist es, zukunftsfähige, resiliente und moderne Stadtstrukturen zu entwickeln, um die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts-, Wohn- und Begegnungsstandorte zu stärken. Aufgrund der hohen Investitionsbedarfe in den Städten und Gemeinden ist das Förderni-

veau in den vergangenen Jahren auf 790 Mio. Euro pro Jahr verstetigt worden. Der Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP enthält den Auftrag, die Städtebauförderung dauerhaft zu sichern und zu erhöhen. Zugleich wird im Koalitionsvertrag ihre Bedeutung für die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffenen Innenstädte sowie für die Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Klimafolgenanpassung hervorgehoben.

Mit der Städtebauförderung werden Gesamtmaßnahmen gefördert, also ein von der Kommune festgelegtes Fördergebiet (zum Beispiel Stadtquartier) ganzheitlich entwickelt. Übergeordnete Ziele und konkrete Einzelvorhaben werden aus einem für das Fördergebiet erarbeiteten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept abgeleitet und in der Gesamtmaßnahme gebündelt. Die Umsetzung einer Gesamtmaßnahme ist komplex und erfordert in der Regel mehrere Jahre der Realisierung. Die konkrete Umsetzung der Städtebauförderung erfolgt durch die Länder, die im Rahmen ihrer Förderrichtlinien auch über Art und Umfang der Maßnahmen in der jeweiligen Kommune entscheiden.

1. Welches sind die künftigen Prioritäten der Bundesregierung bei der Städtebauförderung und der Stadtentwicklungspolitik?

Die Senkung von Treibhausgasemissionen und Maßnahmen zur Klimaanpassung sollen in der Städtebauförderung künftig noch stärker akzentuiert werden. Zugleich wird im Koalitionsvertrag die Bedeutung der Städtebauförderung für die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffenen Innenstädte hervorgehoben.

Der Koalitionsvertrag formuliert darüber hinaus das Ziel, die integrierte nationale und internationale Stadtentwicklung in den kommenden Jahren zu stärken. Stadtentwicklung und Städtebau gehen dabei Hand in Hand zusammen. Entsprechend der Neuen Leipzig-Charta und des Memorandums „Urbane Resilienz“ ist es das Ziel der Bundesregierung und der Partner der Nationalen Stadtentwicklungspolitik aus Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, Stadtentwicklung noch stärker als bisher gemeinwohlorientiert, nachhaltig und resilient auszurichten. Da die meisten Herausforderungen, vor denen unsere Städte und Gemeinden stehen, ihren Ursprung in globalen Entwicklungen haben, lassen sich auch die Lösungen für die deutsche Praxis durch grenzüberschreitende Kooperationen schneller und besser finden. Mit dem ersten G7-Treffen der Stadtentwicklungsministerinnen und -minister am 12. und 13. Oktober 2022 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) deswegen unter Teilnahme von Bundeskanzler Olaf Scholz das Signal ausgesandt, dass Deutschland seine internationalen Anstrengungen in der Stadtentwicklung ausweiten und neue Instrumente entwickeln wird. Deutschland übernimmt damit Verantwortung für eine sich immer schneller urbanisierende Welt.

2. Wie hoch waren die Gesamtausgaben des Bundes zur Städtebauförderung in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Bund stellt für die Städtebauförderung seit 2017 jährlich einen Verpflichtungsrahmen von 790 Mio. Euro zur Verfügung.

Städtebauförderung / Titel 882 11	2017	2018	2019	2020	2021
in T€	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000

3. Wie viele Mittel der Städtebauförderung haben die jeweiligen Bundesländer erhalten (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Städtebauförderung / Titel 882 11*	2017	2018	2019	2020	2021
in T€					
Baden-Württemberg	64.588	70.544	72.821	76.275	78.566
Bayern	69.554	77.291	82.336	87.282	90.922
Berlin	32.704	35.651	37.761	39.869	41.462
Brandenburg	39.770	42.246	43.950	45.495	46.409
Bremen	4.905	5.089	5.093	5.434	5.688
Hamburg	10.169	11.171	12.060	13.258	13.999
Hessen	24.744	29.204	33.635	39.086	43.290
Mecklenburg- Vorpommern	29.347	31.102	31.992	32.602	32.749
Niedersachsen	36.010	45.179	54.693	58.296	60.773
Nordrhein-Westfalen	107.983	121.432	131.072	139.209	144.778
Rheinland-Pfalz	20.039	22.229	24.708	27.606	29.840
Saarland	6.706	7.370	7.281	7.582	8.111
Sachsen	73.058	76.606	77.785	79.138	79.957
Sachsen-Anhalt	40.481	42.276	43.643	45.086	46.100
Schleswig-Holstein	15.372	17.277	18.699	19.954	20.873
Thüringen	35.762	37.753	39.274	40.702	41.587

*ohne Forschungsmittel

4. Wie hoch waren die übertragbaren Mittel aus der Städtebauförderung in das nächste Haushaltsjahr in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Ausgabereiste Städtebau- förderung zum Übertrag ins nächste Haushalts- jahr /Titel 882 11	2017	2018	2019	2020	2021
in T€	263.515	346.413	469.411	569.971	679.621

5. Wie hoch waren die übertragbaren Mittel aus der Städtebauförderung in das nächste Haushaltsjahr in den letzten fünf Jahren (bitte nach Programmen aufschlüsseln)?

Ausgabereiste Städtebau- förderung zum Übertrag ins nächste Haushalts- jahr /Titel 882 11*	2017	2018	2019	2020	2021
in T€					
Lebendige Zentren	0	0	0	0	6.852
Sozialer Zusammenhalt	0	0	0	0	4.514
Wachstum und nachhal- tige Erneuerung	0	0	0	0	7.114
Altprogramme					
Aktive Stadt- und Orts- teilzentren	62.303	77.294	88.330	85.118	96.892
Soziale Stadt	36.436	59.810	92.256	126.792	153.364
Stadtumbau West	61.096	72.129	93.312	117.553	131.821

Ausgabereiste Städtebau- förderung zum Übertrag ins nächste Haushalts- jahr /Titel 882 11*	2017	2018	2019	2020	2021
Stadtumbau Ost	21.890	37.098	58.269	59.707	62.947
Sanierung und Entwick- lung (alte Länder)	2.102	0	0	0	0
Sanierung und Entwick- lung (neue Länder)	839	277	348	0	0
Städtebaulicher Denk- malschutz West	24.661	29.650	40.255	47.888	51.515
Städtebaulicher Denk- malschutz Ost	25.523	30.844	39.113	39.079	36.849
Kleinere Städte und Ge- meinden	26.526	32.693	41.910	52.850	57.882
Zukunft Stadtgrün	0	954	6.598	15.054	26.757

* ohne Forschungsmittel

6. Welche Gründe gibt es aus Sicht der Bundesregierung, warum Haushalt-sausgabereiste nicht abgerufen werden?

Der Nichtabruf beziehungsweise der verzögerte Abruf von Mitteln innerhalb der Städtebauförderprogramme hängt mit vielfältigen Gründen zusammen. Insbesondere der Fachkräftemangel, Markt- und Lieferengpässe sowie gesteigerte Baukosten infolge der Corona-Pandemie und der aktuellen Energiekrise können zur Verzögerung bei der Umsetzung von Maßnahmen auf kommunaler Ebene führen. Auch sind Auswahl- und Beauftragungsprozesse von Planungsbüros sowie die Vergabe von Bauleistungen oft zeitaufwändig. In der Folge verzögern sich auch die Mittelabrufe der Bundesfinanzhilfen durch die Länder.

7. Wie hoch ist der Anteil der administrativen Aufgaben für die Beteiligten bei der Städtebauförderung?
8. Sind 20 Prozent der Fördermittel eines Antrags eine realistische Quote, die mit Administration verwendet wird?
9. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diesen Anteil künftig zu verringern?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Städtebauförderung werden Bundesfinanzhilfen ausschließlich für die Förderung investiver Maßnahmen eingesetzt. Eine Förderung von Verwaltungspersonal ist im Rahmen der Bundesfinanzhilfe Städtebauförderung nicht vorgesehen. Daher hat die Bundesregierung keine Kenntnis über den Umfang administrativer Aufgaben für die Beteiligten bei der Städtebauförderung. Zudem sind die Länder für die Umsetzung der Städtebauförderung verantwortlich, die Verfahren zur Umsetzung unterscheiden sich landesspezifisch.

10. Sollte das Thema energetische Sanierung bzw. Quartierssanierung in der Städtebauförderung zukünftig Förderschwerpunkt sein?
 - a) Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?
 - b) Wenn ja, in welcher Höhe, und ab wann soll dies umgesetzt werden?

Grundlage der Städtebauförderung ist von Beginn an die Förderung eines von den Kommunen festzulegenden Gebiets beziehungsweise Quartiers mit einem integrierten Entwicklungskonzept.

Seit dem Jahr 2020 sind Maßnahmen zum Klimaschutz beziehungsweise zur Anpassung an den Klimawandel innerhalb der Städtebauförderung weitere Fördervoraussetzung und als Querschnittsaufgabe in allen Programmteilen förderfähig. Förderfähig ist damit unter anderem auch die energetische Gebäudesanierung im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen. Innerhalb der Verwaltungsvereinbarung 2022 haben sich Bund und Länder ebenfalls darauf verständigt, Klimamaßnahmen in den integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten weiter zu stärken. Der Koalitionsvertrag nennt die Senkung der Treibhausgas-Emissionen und Klimaanpassung darüber hinaus als zentrale Bestandteile der Städtebauförderung.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen durch das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ integrierte energetische Quartierskonzepte und Sanierungsmanagements.

11. Strebt die Bundesregierung an, die Städtebauförderung und die damit einhergehenden Anträge weiter zu digitalisieren?
12. Welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung konkret zur weiteren Digitalisierung vornehmen?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Umsetzungsebenen insgesamt zu stärken. Eine gute Administration ist für den Erfolg der Städtebauförderung wichtig. In Zusammenarbeit mit den Ländern werden derzeit komplexe Umsetzungsprozesse der Städtebauförderung in den Blick genommen, um die Verfahren zur Umsetzung der Städtebauförderung zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Digitalisierung von Umsetzungsprozessen kann und soll dabei unterstützen. Der Fokus wird dabei auf alle Ebenen gerichtet. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Bund aufgrund der föderalen Strukturen auf die Ebene Land-Kommune über kein Durchgriffsrecht verfügt.

13. Sollen aus Sicht der Bundesregierung die Verhandlungen zur Ausarbeitung der Verwaltungsvereinbarung schon deutlich früher begonnen werden, als dies in den letzten Jahren praktiziert wurde (bitte begründen)?
14. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde festgehalten, die Möglichkeiten mehrjähriger Bund-Länder-Vereinbarungen zu prüfen, ist diese Prüfung erfolgt, und was hat sie ergeben?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Üblicherweise werden die Entwürfe für die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung für das darauffolgende Jahr im Herbst mit den Ländern verhandelt und abgestimmt. Der Bund ist bestrebt, die Verhandlungen mit den Ländern auch in diesem Jahr möglichst frühzeitig durchzuführen, sodass die neue Verwaltungsvereinbarung zeitig in Kraft treten kann. In diesem Zusammenhang werden derzeit auch die Möglichkeiten des Vorhabens aus dem Koalitionsvertrag zum Abschluss mehrjähriger Bund-Länder-Vereinbarungen geprüft.

15. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Änderungsanträge nach Bekanntgabe des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts von Kommunen gestellt werden?
16. Wenn ja, welche Gründe gibt es aus Sicht der Bundesregierung für diese Anzahl von Änderungsanträgen?
17. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Anzahl von Änderungsanträgen zu reduzieren?

Die Fragen 15 bis 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umsetzung von Gesamtmaßnahmen ist komplex und erfordert in der Regel mehrere Jahre der Realisierung, was eine Anpassung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten während der Umsetzungsphase an aktuelle Anforderungen erforderlich machen kann. Die Prüfung von Änderungsanträgen fällt in die Länderzuständigkeit. Dem Bund liegen daher keine näheren Informationen über die Anzahl von Änderungsanträgen an integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten vor.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

18. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Prozesse der Städtebauförderung vom Einreichen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts über die Antragstellung bis hin zur Prüfung des Schlussverwendungsnachweises in der Städtebauförderung zu reduzieren?

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bestrebt, den Verwaltungsaufwand bei den Prozessen der Städtebauförderung für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure möglichst gering zu halten. So wird die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung bei jeder Überarbeitung auch diesbezüglich auf Anpassungsbedarfe hin überprüft.

Der Bund steht zur Prozessoptimierung in regelmäßigem Dialog mit den Ländern, auf deren Ebene die konkrete Umsetzung bzw. Abwicklung der Städtebauförderprogramme erfolgt. Auf Initiative der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz wurde in diesem Jahr eine Dialogplattform zum Erfahrungsaustausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände über Möglichkeiten zur Vereinfachung der Städtebauförderung eingerichtet. Ziel ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur Vereinfachung der Prozesse der Städtebauförderung, der Reduzierung von Verwaltungs- und Personalaufwand und dem Abbau bestehender Ausgabereste.

19. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Doppel- und Mehrfachprüfungen durch Bund, Länder und Kommunen zu reduzieren und vorzubeugen?

Der Prüfumfang und die Prüftiefe von Bund und Ländern unterscheiden sich im Förderprozess der Städtebauförderung in der Regel grundsätzlich. Die jährliche Verwendungsnachweisprüfung sowie die Abrechnung von Gesamtmaßnahmen durch den Bund können beispielweise nicht entfallen. Der Bund muss hier trotz der Prüfung durch die Länder die Möglichkeit einer eigenen Prüfung haben. Da – im Gegensatz zu den Ländern – die Prüfung sich lediglich auf die Gesamtmaßnahme und nicht auf die einzelnen Maßnahmen bezieht und zugleich die Umsetzung durch die Länder (zum Beispiel Einhaltung der Kofinanzierung) mit einbezieht, handelt es sich auch nicht um eine Dopplung.

Berichtspflichten dürfen nicht zum Selbstzweck erfolgen. Grundsätzlich gilt daher, dass nur so viel wie nötig zu berichten ist. Bestimmte Berichtspflichten sind jedoch im Rahmen der Städtebauförderung unumgänglich, um die durch Artikel 104b Absatz 2 des Grundgesetzes geregelte Überprüfung eines zweckentsprechenden Mitteleinsatzes durch den Bund zu ermöglichen. Daneben muss es zusätzlich möglich sein, durch ein Monitoring die Wirksamkeit von Finanzhilfen zu überprüfen. Nur so kann nachvollzogen werden, ob der mit der Gewährung von Finanzhilfen verbundene politische Auftrag erfüllt wird.

20. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um sowohl die interne Koordination der Ressorts und Bundesministerien untereinander als auch eine abgestimmte externe Kommunikation mit den Kommunen zu verbessern?

Die Städtebauförderung liegt in der Federführung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Die Entwürfe für die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung werden insbesondere eng mit dem Bundesfinanzministerium abgestimmt.

Ein Austausch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände findet unter anderem in der von der Fachkommission Städtebau eingerichteten Arbeitsgruppe zur Optimierung der Städtebauförderung statt. Darüber hinaus stellt der Bund auf der Internetseite der Städtebauförderung, abrufbar unter https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Praxis/ArbeitshilfenLeitfaeden/arbeitshilfenleitfaeden_node.html, verschiedene Arbeitshilfen und Leitfäden zur Verfügung, die fußend auf vergangenen Erfahrungsberichten Kommunen bei ihrer praktischen Arbeit vor Ort unterstützen sollen.

21. Wird die Bundesregierung den Etat der Städtebauförderung entsprechend den steigenden Baukosten erhöhen (bitte begründen)?

Im Koalitionsvertrag ist das grundsätzliche Ziel verankert, die Städtebauförderung dauerhaft zu sichern und zu erhöhen. Dabei gelten die Beschränkungen des Artikels 115 des Grundgesetzes. Baukostensteigerungen können in der Städtebauförderung aufgrund ihres gebietsbezogenen Ansatzes leichter aufgefangen werden als in anderen Programmen, die einzelprojektbezogen fördern. Möglich sind zum Beispiel Umschichtungen von Mehr- und Minderbedarfen zwischen den Gesamtmaßnahmen und innerhalb der Gesamtmaßnahmen.

22. Plant die Bundesregierung eine Anpassung der Förderrichtlinien der Städtebauförderung?

Die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung wird bei jeder Überarbeitung auf ihre Anpassungsbedarfe hin überprüft. Auf Grundlage und in Einklang mit der jeweils geltenden Verwaltungsvereinbarung regeln die Förderrichtlinien der Länder die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Vorhaben, Förderschwerpunkte und nähere Auswahlkriterien. Die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung und die Förderrichtlinien der Länder steuern so die programmatischen Ziele der Städtebauförderung.

23. Plant die Bundesregierung, eine zentrale Online-Plattform zur Übersicht über die Förderprogramme, die über die Städtebauförderung hinausgehen, einzurichten?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz treibt mit dem „Förderportal“ den nutzerfreundlichen, unbürokratischen, schnellen, digitalen und zentralen Zugang zu Förderungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen voran. Ziel ist es, ein umfassendes Online-Portal für Förderleistungen von Bund, Ländern und Kommunen bereitzustellen. Förderinteressierte sollen die passende Förderung auf dem Förderportal suchen, finden und beantragen können sowie während des gesamten Förderprozesses mit der fördergebenden Stelle über das Portal interagieren können. Für fördergebende Stellen soll es Arbeitserleichterungen und Effizienzgewinne mit sich bringen (zum Beispiel durch Auswertungen, schnelle und einfache Antragsgenerierung und anderes mehr). Nachdem der Zuschlag für die Entwicklung des Förderportals im September 2022 erteilt wurde, soll ein „Minimum Viable Product“ des Portals 2023 veröffentlicht werden.

Bereits heute erhalten Interessierte eine detaillierte Übersicht über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union über die Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de). Aktuell sind in der Förderdatenbank circa 2.400 antragsoffene Förderprogramme eingepflegt (Stand: 7. Oktober 2022). Die Förderdatenbank wird regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. Mit Hilfe einer Suchfunktion kann das aktuelle Förderangebot nach Förderungen für das eigene Vorhaben durchsucht werden. Unter dem Förderbereich „Städtebau & Stadterneuerung“ ist neben der Städtebauförderung beispielsweise auch das Programm „Energetische Stadtsanierung“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zu finden.